Änderung des Gebührentarifs
zur 17. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld

Die im Rahmen dieser Nachtragssatzung vorgenommenen Änderungen sind fett und kursiv dargestellt. In diesen Fällen sind entsprechende Begründungen/Erläuterungen in den Vergleich aufgenommen worden. Bei allen anderen Gebührentatbeständen ist keine Änderung erfolgt. Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge und werden gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer berechnet.

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr/ Euro (Nettobetrag ggfs. zzgl. d. gesetzlich geltenden Umsatzsteuer)	Begründung/Erläuterung
1	Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmebewilligungen und Vornahme ähnlicher Amtshandlungen, soweit nicht in diesem Tarif besondere Tarifstellen vorgesehen sind	3,00 bis 100,00	
2	Schriftliche Auskünfte oder sonstige in Schriftsätzen endende Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse erfolgen, sondern ausschließlich im unmittelbaren privaten Interesse des Antragstellers oder des Beteiligten liegen. Soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist	10,00 bis 250,00	
3	Kopien und Ausdrucke	Für die ersten 5 Seiten je 0,60 ab der 6. Seite je 0,40 und ggf. die Beglaubigungsgebühr	
4	Zweite und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit nicht eine besondere Regelung vorliegt. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.	Gebühr für Abschrift (Tarifstelle 3) und ggf. die Beglaubigungsgebühr	

5	Abgabe von Druckstücken, von Satzungen, Tarifen usw. sowie Ergänzungslieferungen zum Ortsrecht - jede Seite - mindestens jedoch	 0,30 1,00	

Bürgschaften und Darlehen

6	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften oder Aufnahme von Darlehen, deren Erlös an Dritte weiterzuleiten ist, - bei einer Antragshöhe bis unter 75.000,00 € - bei einer Antragshöhe von 75.000,00 € und mehr Die Gebühr ist fällig bei Zustellung des Bescheides. Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/ Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.	 75,00 125,00	

7	Für übernommene Bürgschaften bzw. zugunsten Dritter aufgenommene und an diese weitergeleitete Darlehn ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine laufende Gebühr in Höhe von der Restschuld des verbürgten bzw. weitergeleiteten Darlehens (Stand zu Beginn des maßgeblichen Jahres) am 20.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig. Erfolgt die Bürgschaftsübernahme bzw. die Weiterleitung eines Darlehens im Laufe des Jahres, ist die laufende Gebühr anteilig für dieses Jahr ab dem Zeitpunkt der Valutierung zu berechnen. Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.	0,25%	

Steuerwesen

~~8~~	***~~Erteilung von Ersatzstücken für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken~~***	***~~5,00~~***	entfällt lt. Hundesteuersatzung d. Stadt Bielefeld (6. Nachtragssatzung v. 14.12.2023)
8 neu	***Ausfertigung und Übersendung von Bescheidausdrucken (Zweitausfertigungen) für die Grundbesitzabgaben nach Onlineantragstellung***	***4,80***	Die Tarifstelle Nr. 8 wird für die Berechnung einer Verwaltungsgebühr für den Versand eines Bescheides (Zweitausfertigung) für die Grundbesitzabgaben nach Onlineantragstellung verwendet. Mit der Einführung der Gebühr ergeben sich bei ca. 300 Fällen 1.440 € jährliche Mehrerträge.
9	Steuerliche Bescheinigungen (mit Ausnahme derjenigen für die Vergabe öffentlicher Aufträge)	8,00	

10 a	Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), je Abnahmevorgang, für - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück	 53,00 15,00	
10 b	Prüfung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), ohne Abnahme und Registrierung, für - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück	 40,00 11,00	

Gesundheitswesen

11	Nicht durch das Infektionsschutzgesetz angeordnete Desinfektionen:		
	a) Räume - pro angefangenen qm Grundfläche - zuzüglich Wegegeldpauschale	 1,50 3,60 - 5,10	
	b) Gegenstände - bis 30 kg Gewicht - darüber hinaus je angefangenes kg - zuzüglich Wegegeldpauschale	 15,30 0,50 3,60 - 5,10	
	Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.		
12	Zweitausfertigung von Impfbüchern: - pro Übertragung - insgesamt jedoch nicht mehr als	 2,00 10,00	

13	Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):		
	a) Amtliche Bescheinigungen	21,00 – 42,00	
	b) Zeugnisse, Gutachten	42,00 – 336,00	
	c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)	15,30	
14	Amtliche Bescheinigungen über die 2. ärztliche Leichenschau nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung	24,00 - 122,70	
15	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)	10,20	
16	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:		

	a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 1,8 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; 0,7 bis 1,15 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; 0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ	
	b) Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I. S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	
	c) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ, § 3 GOZ)	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	

Verkehrswesen

17	nicht besetzt		
18	nicht besetzt		

19	Verträge bzw. Vereinbarungen über die sonstige Benutzung von Straßenflächen u. ä. sowie die provisorische Erschließung	75,00 bis 750,00	
20 a	Beantragte Feststellungen, technische Arbeiten je angefangene 15 Minuten:		
	a) mittlerer Dienst	15,25	
	b) gehobener Dienst	17,50	
	Nebenkosten (für verwendetes Material, Fahrkosten etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.		
20 b	Ortsbesichtigungen bei Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Materiallagerungen, je angefangene 15 Minuten	17,50	
21 a	Genehmigung von Grundstückszufahrten Einschließlich eines Abnahmetermins	150,00	
21 b	Durchführung eines Nachprüfungstermins bei festgestellten Mängeln in der Bauausführung einer Grundstückszufahrt (je Termin)	50,00	
22 a	Bearbeitung von Erschließungs- und anderen städtebaulichen Verträgen sowie von Durchführungsverträgen zum Vorhaben- und Entwicklungsplan - für die ersten 150.000,00 € der Baukosten für sämtliche öffentliche Erschließungsanlagen des Vertragsgebietes - für die weiteren 600.000,00 € - für den 750.000,00 € übersteigenden Teil	5 % der Baukosten 3 % der Baukosten 1 % der Baukosten	

22 b	Zustimmung nach § 127 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und andere Verwaltungsleistungen bei Telekommunikation	70,00 bis 1.400,00	
23	Bearbeitung von Mehrkostenverträgen nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW - bei einer Bausumme unter 10.000,00 € - bei einer Bausumme von 10.000,00 € und mehr	 25,00 bis 500,00 5% der Bausumme	

Planung

24	Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen sind Gebühren in entsprechender Anwendung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.		
24 a	Architektenverträge zur Erarbeitung von Bauplänen (Personal- und Sachkostenpauschale bei Dreiecksverträgen)	10% des Grundhonorars der Architektenleistung	
25	Flächennutzungspläne pro Stück: a) Maßstab 1 : 10.000 b) Maßstab 1 : 20.000	 46,00 10,25	

Vermessungs- und Katasterwesen

26	a) Preisliste für Kopier- und Plotarbeiten: Die nachfolgenden Gebührensätze gelten für alle Kopier- und Plotarbeiten des Amtes für Geoinformation und Kataster. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten nach Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.		

SW – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,00 €	
bis DIN A 3	1,40 €	
bis DIN A 2	2,00 €	
bis DIN A 1	3,00 €	
bis DIN A 0	5,70 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 0,60 €

Farb – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,60 €	
bis DIN A 3	2,70 €	
bis DIN A 2	4,80 €	
bis DIN A 1	8,10 €	
bis DIN A 0	13,50 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 1,50 €

	Zusatzoptionen: Papiere: Auf Wunsch sind Plots auf Sonderpapieren möglich (z. B. Fotopapier). Abhängig von der Papierart ergeben sich hierdurch zu erstattende Mehrkosten.		
	Mehrausfertigungen:	10 % Ermäßigung je weiterer Plan auf die Gebührensätze in den Tabellen	
	Datentransfer im Netz:	kostenfrei	
	~~Brennen auf CD oder DVD:~~	***~~3,00~~***	entfällt; Begründung: Bereitstellung von Daten erfolgt entweder im Original oder über die Datenaustauschplattform.

	b) <u>Geodatenmanagement und -service, geograph. Informationssystem (GIS):</u> Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von Geodaten oder den Aufbau des GIS der Stadt Bielefeld wird nach der Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet. Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a). Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.		
27	Stadtpläne, (Sonder-) Karten und sonstige Druckstücke, Bildbearbeitung		
	a) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, gefaltet mit Straßenverzeichnis in Heftform	Stück 6,45	
	b) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, ungefaltet mit Straßenverzeichnis als Übersicht	Stück 6,45	
	Behörden sowie der gewerbliche Landkarten- und Buchhandel als Wiederverkäufer erhalten für die Stadtpläne folgende Preisermäßigung bei geschlossener Abnahme von:	1 - 9 Stück 30 % 10 - 49 Stück 35 % 50 Stück und mehr 40 %	
	c) Stadtplan als Wandkarte Maßstab 1 : 15.000, beleistet mit Aufhängeschnur	***Stück 17,50***	Die Produkte 27 c-e) werden neu in die Verwaltungsgebührensatzung aufgenommen.

	d) Historische Karte mit Umgebung	***Stück 5,00***	neue Tarifstelle: Begründung s. 27 c)
	e) Historische Karte der Gemeinde Bielefeld	***Stück 7,50***	neue Tarifstelle: Begründung s. 27 c)
	~~c)~~ f) Sonderkarten, Sonderdrucke Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von (Sonder-) Karten, (Sonder-) Drucken, Bildbearbeitung u. ä. wird nach Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet. Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a). Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.		Bisherige Tarifstelle 27 c) wird in der Tarifstelle 27 f) dargestellt; Begründung: Verschiebung der laufenden Nummerierung bei der Position 27 f) Sonderkarten, Sonderdrucke
	g) Gebühren der Geodatennutzungsverträge ***Das Amt für Geoinformation und Kataster stellt der Wirtschaft und anderen Verwaltungen raumbezogene Daten der Stadt Bielefeld aus unterschiedlichen Fachbereichen über den onlineKARTENdienst (OLKD) zur Verfügung. Dazu wird mit dem Nutzer ein Geodatennutzungsvertrag abgeschlossen.*** ***Die Gebühr für die Geonutzungsverträge richtet sich nach der Nutzeranzahl in der folgenden Tabelle:***		neue Tarifstelle; Begründung: Das Verfahren onlineKARTENdienst (OLKD) wurde bisher nach einer Handlungsempfehlung des Städtetages NRW von 2009 abgerechnet. Durch neue rechtliche Entwicklungen wie z. B. vermehrte Bereitstellung und Nutzung von Daten als Open Data allgemein und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Lan-

	<table><tr><th>*Nutzer-anzahl*</th><th>*Administration €/Monat*</th></tr><tr><td>*1-3*</td><td>*25,00 €*</td></tr><tr><td>*4-20*</td><td>*50,00 €*</td></tr><tr><td>*21-100*</td><td>*100,00 €*</td></tr><tr><td>*101-300*</td><td>*150,00 €*</td></tr><tr><td>*>300*</td><td>*500,00 €*</td></tr></table>		desvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW), ist die bisherige Rechtsgrundlage für die Vermarktung von Geodaten entfallen. Inzwischen sind nahezu alle Daten des OLKD Open Data kostenlos von den Fachdienststellen zu beziehen, mit Ausnahme der Baulasten. Damit kann für die zukünftige Abrechnung der Zugänge zum OLKD nur noch die Administration der Zugänge nicht aber die Nutzung der Daten abgerechnet werden. Diese von den externen vertragspflichtigen Nutzern erhobenen Kosten sollen ab 2025 mit einem Eintrag in der städtischen Gebührensatzung geregelt werden. Dadurch ergibt sich ein Ertragsrückgang in Höhe von 25.000 € auf 14.500 € um 10.500 €.
~~*28 a*~~	~~*Erteilung der Negativatteste bzgl. des Vorkaufsrechtes nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB) und/oder § 31 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW)*~~	~~*50,00*~~	Gebührentatbestand der Tarifstelle 28 a wurde in die Tarifstelle 31.3 übernommen aufgrund der Änderung der Zuständigkeit
~~*28 b bisher*~~	~~*Vergabe einer amtlichen Hausnummer*~~	~~*50,00*~~	Redaktionelle Änderung; aufgrund des Wegfalls der aktuellen Tarifstelle 28 a, rückt die jetzige Tarifstelle 28 b (Vergabe einer Hausnummer) auf und wird in Tarifstelle 28 a umbenannt

28 a neu	***Vergabe einer amtlichen Hausnummer***	50,00	Umbennung bei der Nummerierung der bisherigen Tarifstelle 28 b (Vergabe einer Hausnummer) in 28 a (Vergabe einer Hausnummer)
28 b neu	***Abrechnung von Vermessungsleistungen (Außen- bzw. Innendienst, Vermessungsunterlagen, etc.) nach HOAI mit anderen Dienststellen und Dritten***	***Zeitgebühr gemäß der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung***	neue Tarifstelle: Begründung: Die Abrechnung der Vermessungsleistungen nach HOAI ist in die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld aufzunehmen. Da die HOAI keinen festen Stundensatz dafür vorgibt, wird hierzu die Zeitgebühr aus der Vermessungs- und Wertkostenermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW) herangezogen.

Wohnungswesen

29 a	Bewilligung von Fördermitteln zu Neubeschaffung (Neubau und Ersterwerb) von Eigentumsmaßnahmen oder zum Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen - Neubau und Ersterwerb - Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen - Ausbau und Erweiterung	 1% der Darlehenssumme, mind. 1.200,00 € 1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 € 1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €	
29 b	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnungen und Heimplätzen	0,8 % der Darlehenssumme	

Bau- und Liegenschaftswesen (redaktionelle Änderung: statt „Liegenschaftwesen“ wird „Bau- und“ eingefügt

30	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt soweit nicht eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung dieser Urkunde besteht	70,00	
31.1	Bescheinigung über die Lage eines Grundstücks innerhalb eines Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereichs	30,00	Redaktionelle Änderung; bisherige Tarifstelle 31 wird in 31.1 umbenannt
31.2	Bescheinigung über Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch / § 7 h Einkommensteuergesetz an Gebäuden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich zur Vorlage beim Finanzamt - bei bescheinigten Aufwendungen von weniger als 250.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis 500.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von mehr als 500.000 Euro	 50,00 75,00 100,00	Bisherige Tarifstelle 32 wird umbenannt in 31.2; Ziffer 32 entfällt
31.3	***Erteilung der Negativatteste bzgl. des Vorkaufsrechtes nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB) und/oder § 31 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW).***	***50,00***	Bisherige Tarifstelle 28 a entfällt und wird in 31.3 umbenannt; Wechsel der Zuständigkeit vom Amt für Geoinformation und Kataster zum Bau- und Liegenschaftsamt ab dem 01.01.2025

31.4	***Bescheinigungen nach § 40 Denkmalschutzgesetz NRW*** ***- bescheinigte Aufwendungen über 5.000 € bis 250.000 €*** ***ggf. zuzüglich*** ***- bescheinigte Aufwendungen über 250.000 € bis 500.000 €*** ***ggf. zuzüglich*** ***- bescheinigte Aufwendungen über 500.000 €*** ***insgesamt höchstens*** ***Sind die zu bescheinigenden Aufwendungen mehreren Eigentümern zuzurechnen, so ist die Gebühr zunächst für das gesamte Baudenkmal zu ermitteln und dann auf die Eigentümer*innen nach ihrem Anteil an der Bescheinigungssumme zu verteilen.*** ***Bescheinigungen für bescheinigungsfähige Aufwendungen bis zu 5.000 € (bei mehreren Eigentümer*innen bezogen auf das gesamte Baudenkmal) sind gebührenfrei.***	 ***1% der bescheinigten Aufwendungen*** ***0,5% der bescheinigten Aufwendungen*** ***0,25% der bescheinigten Aufwendungen*** ***25.000,00***	Die bisher im Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW enthaltenen Tarifstellen 4a.2 und 4a.2.1 wurden mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. August 2023, in Kraft getreten am 12. August 2023 (GV. NRW. S. 490), ersatzlos aufgehoben. Um weiterhin für die Ausstellung der Steuerbescheinigungen eine angemessene und den Grundsätzen des Gebührenrechts (Äquivalenzprinzip - § 3 GebG NRW) entsprechende Gebühr erheben zu können, wird die Tarifstelle in die städtische Gebührensatzung übernommen. Das Ministerium empfiehlt den Kommunen, eine Regelung in die jeweilige kommunale Gebührensatzung aufzunehmen. Andere Kommunen sind diesem Vorschlag bereits gefolgt. Da eine Übernahme der alten Landesregelung in die städtische Gebührensatzung erfolgt, wird sich das Gebührenaufkommen durch die Änderung der städtischen Gebührensatzung nicht ändern. Es ergeben sich somit keine haushaltsrelevanten Veränderungen.

32	***nicht besetzt***		Bisherige Tarifstelle 32 wird umbenannt in 31.2; Ziffer 32 entfällt

Verwaltung von Wohnungsdarlehen

33	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Verwaltung von Wohnungsbaudarlehen		
33.1	Vorrangseinräumungen, Neuvalutierungen bei Eigentumsobjekten	70,00	
33.2	Vorrangseinräumungen, Neuvalutierungen bei Mietobjekten	70,00	
33.3	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Eigentumsobjekten	70,00	
33.4	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Mietobjekten	70,00	
33.5	Hypothekenaufteilungsurkunden - je Aufteilungseinheit - mindestens	 60,00 205,00	
33.6	Teillöschungsbewilligung Ersatzausfertigung einer Löschungsbewilligung	 52,00	
33.7	Änderung der Schuldverhältnisse bei a) Eigenheimen und Kleinsiedlungen je Objekt b) Eigentumswohnungen je Wohnung c) Mietobjekten	 51,00 51,00 112,00	

Bauordnungswesen

34	Einsichtnahmen in Hausakten, Auskünfte/Auszüge aus Hausakten		
34.1	Einsichtnahme in die digitale oder analoge Hausakte inkl. Prüfung der Berechtigung - 1. Bd. Akten - je weiterer Band	 25,00 6,00	
34.2	Einsichtnahme in die Hausakte als Mikrofiche inkl. Digitalisierung - 1. Mikrofiche - je weiteren digitalisierten Mikrofiche	 25,00 6,00	
34.3	Bearbeitung von umfangreichen Anfragen und Auskünften aus Hausakten inkl. Prüfung der Berechtigung je angefangene 15 Minuten: a) Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) b) Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)	 15,25 17,50	
34.4	Kopien aus der Hausakte (ggf. zusätzlich zu den Tarifziffern 34.1 bis 34.3) • bis DIN A 4 s/w • bis DIN A 4 farbig • bis DIN A 3 s/w • bis DIN A 3 farbig • bis DIN A 1 s/w • größer als DIN A 1 s/w • bis DIN A 1 farbig • größer als DIN A 1 farbig	 0,50 0,75 0,75 1,00 3,00 5,70 8,10 13,50	

34.5	Scans aus der Hausakte • bis DIN A 3 • größer als DIN A 3	 0,50 3,00	
34.6	Ausgabe kompletter Hausakten in digitaler Form einschl. Prüfung der Berechtigung • Hausakten mit bis zu 100 Seiten, je Hausakte • Hausakten mit 101 bis 300 Seiten, je Hausakte • Hausakten mit 301 bis 1.000 Seiten, je Hausakte • Je weitere angefangene 1.000 Seiten	 40,00 60,00 80,00 80,00	
34.7	Ausgabe der Originalhausakte einschl. Prüfung der Berechtigung • je Originalhausakte – 1. Band • je weiterer Band zuzüglich Bearbeitungszeit je angefangene 15 Minuten	 50,00 5,00 15,25	
34.8	Datentransfer • Datentransfer im Netz • Brennen auf CD oder DVD (incl. Material und Versand)	 kostenlos 5,00	

Natur und Umwelt

35	Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung		
35.1	für einen Baum	35,00	
35.2	für jeden weiteren Baum in derselben Genehmigung	25,00	
36	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 4 und 6 der Entwässerungssatzung	50,00 bis 250,00	

37	Fachtechnische Beurteilungen für Externe	50,00 bis 2.500,00	
38	Nicht besetzt		

Presseamt/Statistikstelle

39	Allgemeine Anfragen oder Standardtabellen, die einen Zeitaufwand von 30 Minuten nicht überschreiten (incl. Beratung, Erstellung, usw.), werden mit einem Pauschalbetrag abgerechnet	42,00	
40	Spezifische Anfragen, die einen Zeitaufwand gem. Tarifstelle 39 übersteigen, sind in der Statistikstelle mit entsprechender Expertise verbunden und werden nach Stundensatz abgerechnet. Je Stunde	84,00	
45	Internetangebot Eintrag ins Branchenbuch	20,00	

Standesamtswesen

41	Geburten		
	Ordn-Nr. 150.2.1.001 Auskunft aus einem Registereintrag	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: Anpassung an Gebühr für Urkundenausstellung; gestiegener Aufwand (letzte Änderung 01.07.2013)
	150.2.1.002 Auskunft aus den Sammelakten	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.001

	150.2.1.003	Auslagen nach Aufwand: Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.1.004	Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt	***160,00***	Erhöhung der Gebühren von 120 € auf 160 €; Begründung: gestiegener Aufwand; Ø-Bearbeitungszeit: 135 Minuten Stundensatz g. D.: 70 €; Mehreinnahmen bei 53 Fällen im Jahr 2.120 €
	150.2.1.005	Bescheinigung über die Namensänderung	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.001 Mehreinnahmen bei 93 Fällen im Jahr (Zahl aus 2023) 558 €
	150.2.1.006	Einsicht in einen Registereintrag	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.1.007	Einsicht in die Sammelakten	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.1.008	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.1.009	mehrsprachige Geburtsurkunde*	16,00	
	150.2.1.010	nicht besetzt		
	150.2.1.011	Erklärung über die Namensführung des Kindes	***40,00***	Erhöhung der Gebühren von 30 € auf 40 €. Begründung: Inkrafttreten der Namensrechtsreform zum 01.05.2025, dadurch erhöhter Beratungsaufwand; auch hier vermehrt ausl. Beteiligung, Gebührenstelle unterscheidet nicht nach dt./ausl. Beteiligung;

			geschätzte Mehreinnahmen bei durchschnittlich 455 Fällen/Jahr 4.550 €
	150.2.1.012 beglaubigter Registerausdruck*	16,00	
	150.2.1.013 Geburtsurkunde*	16,00	
	150.2.1.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung für andere als die gesetzlichen Zwecke	5,00	
	150.2.1.015 nicht besetzt		
42	Sterbefälle		
	Ordn-Nr.		
	150.2.2.001 Sterbeurkunde*	16,00	
	150.2.2.002 Auskunft aus einem Registereintrag	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.2.003 Auskunft aus den Sammelakten	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.2.004 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.2.005 Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls	80,00	
	150.2.2.006 Einsicht in einen Registereintrag	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.2.007 Einsicht in die Sammelakte	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.2.008 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.2.009 mehrsprachige Sterbeurkunde*	16,00	
	150.2.2.010 nicht besetzt		

	150.2.2.011 Leichenpass 150.2.2.012 beglaubigter Registerausdruck* 150.2.2.013 nicht besetzt 150.2.2.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung	20,00 16,00 30,00	
43	Namensänderungen		
	Ordn-Nr. 150.2.3.001 Bescheinigung über die Namensänderung	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.3.002 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc. 150.2.3.003 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt 150.2.3.004 nicht besetzt	 0,50 30,00	
	150.2.3.005 Erklärung zur Namensführung von Ehegatten	***40,00***	Erhöhung der Gebühren von 30 € auf 40 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.011, geschätzte Mehreinnahmen s. 150.2.4.014
	150.2.3.006 Erklärung zur Namensführung des Kindes	***40,00***	Erhöhung der Gebühren von 30 € auf 40 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.011, geschätzte Mehreinnahmen s. 150.2.1.011
	150.2.3.007 Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern	***40,00***	Erhöhung der Gebühren von 30 € auf 40 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.3.005; in der Vergangenheit geringe Fallzahlen; durch die Namensrechtsreform wird ab Mai 2025 mit vermehrten Erklärungen aufgrund der neuen Erklärungsmöglichkeiten gerechnet
	150.2.3.008 Gebühr für besonderen Aufwand pro angefangene 15 Minuten Aufwand	20,00	

44	Eheschließungen, bestehende Lebenspartnerschaften		
	Ordn-Nr. 150.2.4.001 Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses	***80,00***	Erhöhung der Gebühren von 50 € auf 80 €, Begründung: gestiegener Aufwand: Ø-Bearbeitungszeit: 70 Minuten Stundensatz g. D.: 70 € (Vergleichbar mit EFZ deutsches Recht)
	150.2.4.002 Verfahren zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen	80,00	
	150.2.4.003 nicht besetzt		
	150.2.4.004 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.4.005 Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe	***130,00***	Erhöhung der Gebühren von 100 € auf 130 €, Begründung: gestiegener Aufwand: ø-Bearbeitungszeit: 110 Minuten Stundensatz g. D.: 70 €; Mehreinnahmen bei 30 Fällen im Jahr (Zahl aus 2023) 900 €
	150.2.4.006 Bescheinigung über die Namensänderung	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.4.007 Eheschließung außerhalb der Amtsräume (zuzüglich der jeweiligen Auslagen des Standesamtes für die Nutzung der Räumlichkeiten; sog. Ambientetrauung)	170,00	
	150.2.4.008 Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00	
	150.2.4.009 Ehefähigkeitszeugnis, ausländisches Recht	***130,00***	Erhöhung der Gebühren von 100 € auf 130 €, Begründung: gestiegener Aufwand: ø-Bearbeitungszeit: 110 Minuten Stundensatz g. D.: 70 €;

				Mehreinnahmen bei 75 Fällen im Jahr (Tarifstelle 150.2.4.009 und 150.2.010 insgesamt; Zahl aus 2023) 2.250 €
	150.2.4.010	Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht	***80,00***	Erhöhung der Gebühren von 50 € auf 80 €, Begründung: gestiegener Aufwand: ø-Bearbeitungszeit: 70 Minuten Stundensatz g. D.: 70 €; Mehreinnahmen s. u. Tarifstelle 150.2.4.009
	150.2.4.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.4.012	Beglaubigte Abschrift Geburtsregister*	16,00	
	150.2.4.013	mehrsprachige Eheurkunde*	16,00	
	150.2.4.014	Erklärung zur Namensführung	***40,00***	Erhöhung der Gebühren von 30 € auf 40 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.011, geschätzte Mehreinnahmen bei durchschnittlich 150 Fällen pro Jahr 1.500 €
	150.2.4.015	Prüfung der Ehevoraussetzungen, ausländisches Recht	***130,00***	Erhöhung der Gebühren von 100 € auf 130 €, Begründung: gestiegener Aufwand: ø-Bearbeitungszeit: 110 Minuten Stundensatz g. D.: 70 €; Mehreinnahmen bei 1.341 Fällen im Jahr 40.230 €
	150.2.4.016	Prüfung der Ehevoraussetzungen, deutsches Recht	***80,00***	Erhöhung der Gebühren von 50 € auf 80 €, Begründung: gestiegener Aufwand: ø-Bearbeitungszeit: 70 Minuten Stundensatz g. D.: 70 €; Mehreinnahmen bei 287 Fällen im Jahr 8.610 €
	150.2.4.017	beglaubigter Registerausdruck*	16,00	
	150.2.4.018	Eheurkunde*	16,00	
	150.2.4.019	nicht besetzt		

	150.2.4.020	***Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt***	***60,00***	bisher 40 € über die AVwGebO NRW, gestiegener Aufwand; Ø-Bearbeitungszeit: 50 Minuten Stundensatz g. D.: 70 €; Mehreinnahmen bei 96 Fällen im Jahr (Zahl aus 2023) 1.920 €
	150.2.5.001	Auskunft aus einem Registereintrag	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.5.002	Auskunft aus den Sammelakten	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.5.003	nicht besetzt		
	150.2.5.004	Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.5.005	Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Lebenspartnerschaft	***130,00***	Erhöhung der Gebühren von 100 € auf 130 €, Begründung: gestiegener Aufwand: ⌀-Bearbeitungszeit: 110 Minuten Stundensatz g. D.: 70 €; s. Tarifstelle 150.2.4.005; es sind kaum Mehreinnahmen zu erwarten, da Antragstellung selten vorkommt
	150.2.5.006	Nicht besetzt		
	150.2.5.007	Bescheinigung über die Namensänderung	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.5.008	Einsicht in einen Registereintrag	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.001
	150.2.5.009	Einsicht in die Sammelakten	***16,00***	Erhöhung der Gebühren von 10 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.001

	150.2.5.010	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.5.011	nicht besetzt		
	150.2.5.012	nicht besetzt		
	150.2.5.013	nicht besetzt		
	150.2.5.014	nicht besetzt		
	150.2.5.015	nicht besetzt		
	150.2.5.016	nicht besetzt		
	150.2.5.017	nicht besetzt		
	150.2.5.018	nicht besetzt		
	150.2.5.019	beglaubigter Registerausdruck*	16,00	
	150.2.5.020	Lebenspartnerschaftsurkunde*	16,00	

* Kürzungstatbestand gem. Anhang 1.5b A VerwGebO NRW - 5 b Nr. 4.6 (Ermäßigung auf 50 vom Hundert des tariflichen Gebührensatzes bei gleichzeitiger Herstellung einer zweiten Urkunde)